

Zuschüsse Schweizer Programm zu Erasmus+
Projektauftrag 2020

Jugend in Aktion

Mobilitätsprojekte

Projektformate: Jugendbegegnungen, Mobilitätsprojekte für Jugendarbeiter/innen, Europäischer Freiwilligendienst EVS)

Bei Jugendbegegnungen und EVS kann optional ein Planungstreffen beantragt werden.

Unterstützung politischer Reformen

Projektformat: Jugend und Politik

INCOMING (Projekte mit Durchführungsort in der Schweiz)

Förderfähige Kosten	Zuschüsse
Alle Projektformate und Planungstreffen	
Reise	CHF 400-pro Person für Reisen vom Ausland in die Schweiz CHF 50 pro Person für Reisen innerhalb der Schweiz
Besondere Bedürfnisse	100% der effektiven förderfähigen Kosten
Ausserordentliche Kosten	100% der effektiven förderfähigen Kosten
Jugendbegegnungen / Jugend und Politik	
Organisation	CHF 49 pro Tag und Person
Mobilitätsprojekte für Jugendarbeiter/-innen	
Organisation	CHF 89 pro Tag und Person
Europäischer Freiwilligendienst (EVS)	
Organisation	Mobilitäten 14-59 Tage CHF 27 pro Tag und Person Mobilitäten 2-12 Monate CHF 769 pro Monat und Person
Aufenthalt (Taschengeld)	Mobilitäten 14-59 Tage CHF 7- pro Tag und Person Mobilitäten 2-12 Monate CHF 162 pro Monat und Person
Sprachliche Vorbereitung	CHF 186 pro Person

OUTGOING (Beteiligung an Erasmus+ Projekten im Ausland und bilaterale Projekte mit Durchführungsort im Ausland)

Förderfähige Kosten	Zuschüsse
Alle Projektformate und Planungstreffen	
Reise	CHF 400 pro Person für Reisen von der Schweiz ins Gastland CHF 50 pro Person für Reisen innerhalb des Gastlandes
Besondere Bedürfnisse	100% der effektiven förderfähigen Kosten
Jugendbegegnungen / Mobilitätsprojekte für Jugendarbeiter/-innen / Jugend und Politik	
Organisation	CHF 400 pro Aktivität und Person Ab einer Dauer von 11 Tagen zusätzlich CHF 200 pro angefangene weitere Woche. Maximalbetrag pro Person: CHF 1000
Ausserordentliche Kosten	Werden nicht gefördert (Ausnahme: Unterkunft für Planungstreffen)
Europäischer Freiwilligendienst (EVS)	
Organisation	Richten sich nach Land, siehe Tabelle
Aufenthalt (Taschengeld)	Richten sich nach Land, siehe Tabelle
Sprachlichen Vorbereitung	CHF 186 pro Person
Ausserordentliche Kosten	100% der effektiven förderfähigen Kosten

Zuschusstabelle für EVS im Ausland

Land	Organisation		Aufenthalt/Taschengeld	
	14-59 Tage	2-12 Monate	14- 59 Tage	2- 12 Monate
Belgien	25	732	5	136
Bulgarien	21	620	4	87
Tschechische Republik	21	608	5	112
Dänemark	26	781	6	180
Deutschland	22	645	5	136
Estland	22	645	4	105
Irland	26	756	6	155
Griechenland	26	756	5	124
Spanien	22	657	5	130
Frankreich	24	707	6	143
Kroatien	24	707	5	112
Italien	26	756	5	143
Zypern	26	756	5	136

Land	Organisation		Aufenthalt/Taschengeld	
	14-59 Tage	2-12 Monate	14- 59 Tage	2- 12 Monate
Lettland	24	682	4	99
Litauen	22	670	4	99
Luxemburg	26	756	5	136
Ungarn	21	632	5	112
Malta	25	744	5	136
Niederlande	26	769	5	136
Österreich	22	670	5	143
Polen	22	670	4	105
Portugal	25	744	5	124
Rumänien	21	620	3	74
Slowenien	25	719	4	105
Slowakei	24	682	5	118
Finnland	26	781	5	155
Schweden	26	781	5	143
Vereinigtes Königreich	26	781	6	174
Nordmazedonien	19	546	2	74
Serbien	19	546	2	68
Island	26	756	6	167
Liechtenstein	26	756	6	149
Norwegen	26	781	6	167
Türkei	21	620	4	99
Partnerland	19	546	2	68

Alle Beträge in CHF
 Beträge pro Person und Tag bzw. Monat

Erklärungen

Reisekosten: Die Reisepauschale trägt zur Deckung der Kosten für die Reise vom Wohnort zum Durchführungsort der Aktivität und zurück bei. In der Regel sollten öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

Organisationskosten: Die Pauschale für die organisatorische Unterstützung ist ein Beitrag zur Deckung von Projektkosten wie z.B. Unterkunft, Verpflegung, Material etc.

Kosten für besondere Bedürfnisse: Bei der Teilnahme von Menschen mit Behinderung können Kosten, die damit in Verbindung stehen, zu 100% geltend gemacht werden. Z.B. Spezieller Transport für Personen im Rollstuhl. Im Antrag wird der geschätzte Betrag beantragt, die Schlussabrechnung erfolgt nach effektiven Kosten gemäss Belegen.

Ausserordentliche Kosten: Falls im Projekt Visakosten, Impfkosten, Kosten für obligatorische Versicherungen für die Einreise oder direkte Kosten im Zusammenhang mit Teilnehmenden mit erhöhtem Förderbedarf anfallen, können diese zu 100% geltend gemacht werden. Mit dem Begriff „Teilnehmende mit erhöhtem Förderbedarf“ sind junge Menschen gemeint, welche mit ökonomischen, sozialen, kulturellen, schulischen oder geografischen Hindernissen konfrontiert sind, die ihre Integration in die Gesellschaft und ihren Zugang zu Mobilitätsangeboten erschweren.

Zu den ausserordentlichen Kosten zählen zudem die Kosten für die Unterkunft bei einem Planungstreffen (nur bei Jugendbegegnungen und EVS).

Im Antrag wird der geschätzte Betrag beantragt, die Schlussabrechnung erfolgt nach effektiven Kosten gemäss Belegen.

Aufenthaltskosten/Taschengeld (nur EVS): Diese Pauschale dient den persönlichen Ausgaben der EVS-Freiwilligen.

Kosten für sprachlichen Vorbereitung (nur EVS): Bei begründetem Bedarf kann eine Pauschale für die Verbesserung von Sprachkenntnissen vor oder während des Freiwilligeneinsatzes beantragt werden (nur bei Mobilitäten von 2 bis 12 Monaten).